

PRÄZISA KG · Postfach 12 07 13 · 10597 Berlin

Frau
Gabriele Heyde
Boelckestr. 7

12101 Berlin

**PRÄZISA Immobilien GmbH
& Co. Verwaltungs KG**

Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel: (030) 885 88-500
Fax: (030) 885 88-501

Sprechzeiten:
Montag: 9.00-12.00
Dienstag: 15.00-17.00
Donnerstag: 15.00-17.00

Ansprechpartner: H. Lehmann
E-Mail: H.Lehmann@praezisa.com

Wohnungs-Nr: 371-5003-9019/1

13.11.03

Stellplatzmietenerhöhung auf dem Grundstück der Boelckestr. 7-11 in 121010 Berlin

Sehr geehrte Frau Heyde,

unter Berücksichtigung der Anpassung der Parkplatzmieten an die ortsüblichen Vergleichsmieten erhöhen wir namens und in Vollmacht Ihres Vermieters, der Furka Grundstücks GmbH & Co. Vertriebs KG, die monatliche Mietzahlung für Ihren Stellplatz ab dem 01.02.2004 von 20,45 € um 1,55 € auf 22,00 €.

Eine weitere Anpassung des Mietpreises behält sich die Eigentümerin vor.

Sofern Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden wir den erhöhten Betrag ab dem 01.02.2004 von der uns bekannten Bankverbindung einziehen. Andernfalls bitten wir Sie, die monatlichen Zahlungen ab dem 01.02.2004 entsprechend vorzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass Sie für diese Maßnahme Verständnis haben und bitten Sie, beiliegende Kopie dieses Schreibens als Einverständniserklärung innerhalb von 2 Wochen an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

PRÄZISA Immobilien GmbH
& Co. Verwaltungs KG

gez. i.V. Bettina Kretschmer gez. i.A. Heike Lehmann

Ich erkläre hiermit mein
Einverständnis

Datum: _____


Unterschrift

Dieses Schreiben wurde in Textform verfasst und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

PRÄZISA KG · Postfach 12 07 13 · 10597 Berlin

Frau
Gabriele Heyde
Boelckestr. 7

12101 Berlin

**PRÄZISA Immobilien GmbH
& Co. Verwaltungs KG**

Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel: (030) 885 88-500
Fax: (030) 885 88-501

Sprechzeiten:
Montag: 9.00-12.00
Dienstag: 15.00-17.00
Donnerstag: 15.00-17.00

Ansprechpartner: H.Lehmann
E-Mail: H.Lehmann@praezisa.com

Wohnungs-Nr. 371-5003-9019/1

13.11.03

Stellplatzmietverhältnis auf dem Grundstück Boelckestr. 7 – 11 in 12101 Berlin

Sehr geehrte Frau Heyde,

namens und in Vollmacht der Stellplatzeigentümerin, der Furka Grundstücks GmbH & Co. Vertriebs KG, kündigen wir das bestehende Mietverhältnis fristgemäß zum

31. Dezember 2003

Die Eigentümerin ist jedoch bereit, das Mietverhältnis über diesen Termin hinaus fortzusetzen unter der Voraussetzung, dass Sie eine monatliche Miete von 22,00 Euro akzeptieren.

Sollten Sie an einem Weiterbestehen des Mietvertrages mit diesen geänderten Konditionen interessiert sein, bitten wir Sie, Ihr Einverständnis auf der beiliegenden Kopie zu erklären und uns bis zum 15.12.2003 zurück zu senden.

Sämtliche anderen Bestandteile des Mietvertrages bleiben unverändert bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Präzisa Immobilien GmbH
& Co. Verwaltungss KG

gez. i.V. Bettina Kretschmer

gez. i.A. Heike Lehmann

Dieses Schreiben wurde in Textform verfasst und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.



PRÄZISA
DIE VERWALTER

PRÄZISA · Postfach 12 07 13 · 10597 Berlin

Frau
Gabriele Heyde
Boelckestraße 7

12101 Berlin

**PRÄZISA Immobilien
Management GmbH**

Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel: (030) 885 88-500
Fax: (030) 885 88-501

Sprechzeiten:
Montag: 9.00-12.00
Dienstag: 15.00-17.00
Donnerstag: 15.00-17.00

Berlin, 29. März 2001
Whg.Nr.: 371 - 5003 - 9019/2

Mietvertrag für den Stellplatz 19 in der Boelckestraße 7 - 11 in 12101 Berlin

Sehr geehrte Frau Heyde,

wir bestätigen Ihnen die Kündigung für den Stellplatz Nr. 26 in der Boelckestraße 7 – 11, und übersenden Ihnen den neuen Mietvertrag und die Einzugermächtigung für den oben genannten Stellplatz.

Bitte senden Sie, alle Exemplare ausgefüllt und unterschrieben an uns zurück, wir werden Ihnen dann, den von uns unterschriebenen Mietvertrag zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

PRÄZISA Immobilien
Management GmbH


i.V. Bettina Kretschmer


i.A. Jan Rippe

Mit gutem Grund betraut

Geschäftsführer: Udo Gerd Hethke, Heribert Scharf, Handelsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 11461
Berlin Dresden Erfurt Hamburg Leipzig Potsdam Stuttgart Trier
internet: www.praezisa.com · e-mail: PRAEZISA-BERLIN@PRAEZISA.com





PRÄZISA
DIE VERWALTER

**PRÄZISA Immobilien
Management GmbH**

Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel: (030) 885 88-500
Fax: (030) 885 88-501

Sprechzeiten:
Montag: 9.00-12.00
Dienstag: 15.00-17.00
Donnerstag: 15.00-17.00

PRÄZISA · Postfach 12 07 13 · 10597 Berlin

Frau
Gabriele Heyde
Boelckestr. 7
12101 Berlin

Kurzbrief

Mit gutem Grund betraut

Betrifft: APL-Mietvertrag

Wohnungs-Nr: 371-SD03

Datum: 09.03.01

Unser Zeichen: -901911

Mit der Bitte um
Bearbeitung
Rückruf
Entscheidung
Zahlung
Stellungnahme

Unterschrift
Gegenzeichnung
Kenntnisnahme
Prüfung
Zum Verbleib
Rücksendung

Sehr geehrte Frau Heyde,

anliegend überreichen wir Ihnen Ihren Parkplatz Miet-
vertrag ab dem 01.04.2001 auf dem Grundstück
Boelckestr. 7-11 in 12101 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

PRÄZISA Immobilien Management GmbH

Geschäftsführer: Udo Gerd Hethke, Heribert Scharf, Handelsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 11461

Berlin Dresden Erfurt Hamburg Leipzig Potsdam Stuttgart Trier

internet: www.praezisa.com · e-mail: PRAEZISA-BERLIN@PRAEZISA.com



Mietvertrag für Kraftfahrzeug - Einstellplätze

Zwischen **Sabine Bendzko**
Kurfürstendamm 16, 10719 Berlin

vertreten durch: **PRÄZISA Immobilien Management GmbH**
Kantstraße 164, 10623 Berlin

-nachstehend Vermieter genannt-

und **Frau Gabriele Heyde**
Boelckestraße 7, 12101 Berlin

-nachstehend Mieter genannt-

wird folgender Mietvertrag geschlossen.

§ 1 Mietsache

Zur Einstellung von einem Kraftfahrzeug (PKW)

Amtliches Kennzeichen: B-EC 8324

wird auf dem Grundstück **Boelckestraße 7 - 11** in 12101 Berlin

ein Einstellplatz mit der Nummer – 19– vermietet.

§ 2 Mietzeit und Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2001 und endet am 30. April 2001.

Das Mietverhältnis verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn es nicht spätestens einen Monat vor Ablauf durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und dem Vertragspartner spätestens am letzten Werktag vor Beginn der Kündigungsfrist zugegangen sein.

Sind mehrere Personen gemeinsam Mieter, so ist die Kündigung auch dann wirksam, wenn Sie nur einem Mieter gegenüber schriftlich ausgesprochen wurde.

§ 3 Mietzins

Die Miete beträgt monatlich	40,00	DM
<u>zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer</u>		<u>DM</u>
<u>insgesamt</u>	<u>40,00</u>	<u>DM</u>

und ist monatlich im voraus spätestens am dritten Werktag des Monats zu zahlen.

Die Miete wird im Lastschriftinzugsverfahren von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen.

§ 4 Nutzung u. Haftung

1. Eine Beseitigung von Schnee und Eis auf dem Einstellplatz erfolgt nicht, dies obliegt dem Mieter.
2. Bei Glätte wird auf dem Einstellplatz nicht gestreut.
3. Der Vermieter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die dem Mieter bzw. einem Dritten durch die Benutzung des Einstellplatzes durch den Mieter entstehen. Insbesondere haftet der Vermieter nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen des eingestellten Fahrzeugs, gleichgültig, welches die Ursache für die Beschädigung oder das Abhandenkommen ist. Der Vermieter haftet auch nicht für Schäden, die dem Mieter durch einfache Fahrlässigkeit des Hauswartes entstehen.
4. Das Waschen des Fahrzeuges auf dem Einstellplatz ist nicht gestattet. Die Ausführung von Fahrzeugreparaturen und die Vornahme von Ölwechsel auf dem Einstellplatz ist untersagt.
5. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden, die durch eine nicht vertragsgemäße Nutzung des Einstellplatzes entstehen.
6. Unnötiger Lärm ist zu vermeiden, insbesondere lautes Türemschlagen und unnötiges Laufen lassen des Motors. Das Hupen ist auf dem Grundstück untersagt.
7. Der Platz wird nur für einen amtlich zugelassenen und versicherten PKW in fahrbaren Zustand vermietet.
8. Sollte der Platz nicht mehr genutzt werden, so ist er unter Einhaltung der genannten Frist zu kündigen.
9. Eine Untervermietung ist untersagt.


Außer den hiermit schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden. Nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.

Beruhet die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Berlin, den 5. März 2001

Sabine Bendzko
vertreten durch
PRÄZISA Immobilien
Management GmbH


(Vermieter)


(Mieter)